

Berechnung des schulischen Teils der Fachhochschulreife

	Fach	Punkte Q1 1.Hj	Punkte Q1 2.Hj	Punkte Q1(1. + 2.Hj.)
LK1		x2	x2	
LK2		x2	x2	
GK				
GK				
GK				
GK				
GK				
GK				
Gesamtpunktzahl				

In beiden Leistungskursfächern müssen je zwei Kurse belegt und insgesamt mindestens 40 Punkte der zweifachen Wertung erreicht sein.

Erster Leistungskurs muss Deutsch, Mathematik, eine fortgeführte Fremdsprache oder eine Naturwissenschaft sein.

Es müssen elf Grundkurse belegt und in diesen insgesamt mindestens 55 Punkte der einfachen Wertung erreicht sein.

Unter den anzurechnenden Kursen müssen je zwei Kurse in Deutsch, einer Fremdsprache, einer Gesellschaftswissenschaft, Mathematik und einer Naturwissenschaft (Biologie oder Physik oder Chemie) sein. Außer den genannten Fächern können aus weiteren Fächern höchstens je zwei Halbjahreskurse angerechnet werden.

In zwei der vier anzurechnenden Leistungskurse und in sieben der elf anzurechnenden Grundkurse müssen jeweils fünf Punkte der einfachen Wertung erreicht sein.

Mit null Punkten bewertete Kurse gelten als nicht belegt.

Für Schülerinnen und Schüler, die am Ende des dritten oder vierten Halbjahres der Qualifikationsphase den schulischen Teil der Fachhochschulreife erwerben wollen, gelten dieselben Bedingungen mit der Maßgabe, dass die zugrunde gelegten Leistungen in zwei aufeinanderfolgenden, aufsteigenden Halbjahren erbracht worden sein müssen.

Mit dem schulischen Teil der Fachhochschulreife wird kein Abschluss der gymnasialen Oberstufe vergeben. Zu ihrem Erwerb kann deshalb weder die Verweildauer verlängert, noch die zweite Wiederholung einer Jahrgangsstufe zugelassen, noch die Schullaufbahn fortgesetzt werden, wenn die Zulassung zum Abitur nicht mehr erreicht werden kann.

Der berufspraktische Teil

Das Abgangszeugnis, auf dem der schulische Teil der Fachhochschulreife bescheinigt ist, gilt in Verbindung mit dem Nachweis über eine abgeschlossene Berufsausbildung nach Bundes- oder Landesrecht bzw. ein einjähriges gelenktes Praktikum in allen Bundesländern als Nachweis der Fachhochschulreife, außer in den Ländern Bayern und Sachsen.

Die Durchschnittsnote der Fachhochschulreife errechnet sich allein aus dem schulischen Teil und wird auf dem Abgangszeugnis ausgewiesen.